



Rathaus Umschau

Mittwoch, 31. Mai 2023

Ausgabe 102

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Der Sommer blüht in der Stadt: Blumen für die Rathausbalkone	2
› Stadtweites Umwandlungsverbot von Wohnraum gilt ab 1. Juni	3
› Stadtarchiv München: Lesekurs „Sütterlin“	4
› Stadtmuseum: Highlights der Ausstellung „Typisch München!“	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 2. Juni, 10.30 Uhr, Thomas-Wimmer-Ring, Knöbelstraße 6-8, Knöbelblock

Oberbürgermeister Dieter Reiter eröffnet gemeinsam mit Mobilitätsreferent Georg Dunkel und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer sowie MVG-Chef Ingo Wortmann und MVV-Marketingleiterin Sandra Bobic den ersten Mobilitätspunkt in der Knöbelstraße. Mobilitätspunkte bündeln künftig diverse Angebote von Carsharing-Autos über Leihräder und E-Tretroller an Knotenpunkten des öffentlichen Nahverkehrs.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung bis Donnerstag, 1. Juni, per E-Mail an presse.mor@muenchen.de wird gebeten.

Meldungen

Der Sommer blüht in der Stadt: Blumen für die Rathausbalkone

(31.5.2023) Der Einzug der Sommerblumen in die Stadt hat begonnen. Heute haben Oberbürgermeister Dieter Reiter und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer die Blumenkästen auf den Rathausbalkonen präsentiert. Das Baureferat bringt jetzt die 111 Blumenkästen an, die das Rathaus alljährlich in den Sommermonaten schmücken.



OB Dieter Reiter und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer präsentieren die diesjährige Beflanzung der Rathausbalkone (Foto: Michael Nagy/Presseamt München).

Oberbürgermeister Dieter Reiter sagt: „Jedes Jahr freue ich mich auf die Farbenpracht und Vielfalt, die die Gärtnerinnen und Gärtner des Baureferats umsetzen. Auch dieses Jahr ist das wieder hervorragend gelungen. Ich hoffe auf regen Besuch der Münchner Bienen, die sich ab sofort an mehr als 1.000 Pflanzen am Rathaus bedienen können.“

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer sagt: „Schon ab morgen werden unsere Stadtgärtnerinnen und Stadtgärtner spätabends und frühmorgens in den Fußgängerzonen unterwegs sein, um die mobilen Pflanzkörbe mit den Sommerblumen in die bereitstehenden Gefäße einzusetzen. Mitte Mai wurde bereits begonnen, die Zierbeete an vielen Plätzen der Stadt und in Grünanlagen von den typischen Frühjahrsblühern auf Sommer umzustellen. Bei der Auswahl der Blumen achten wir besonders auf die Insektenfreundlichkeit – die Blüten bieten den ganzen Sommer über reichlich Pollen und Nektar. Voraussichtlich in zwei bis drei Wochen ist dann die Aufgabe, den Sommer in die Stadt zu bringen, von gärtnerischer Seite erfüllt.“

Wegen der sehr positiven Resonanz hat das Rathaus erneut die gleiche bienenfreundliche Bepflanzung der Balkonkästen wie in den letzten Jahren erhalten. Den ganzen Sommer hindurch zieren Buntnesseln, Zauberschnee, Prachtkerzen, Löwenmäulchen, Leberbalsam, Mehlsalbei, Basilikum und Zinnien sowie Zweizahn, Fächerblume und Süßkartoffel das Rathaus.

Bestens vorbereitet setzt das Baureferat alle Jahre zum Frühjahrs- und Sommerbeginn blühende Highlights in der Stadt. In den Kulturgärtnereien des Baureferats werden jedes Jahr aufs Neue Kompositionen aus zahlreichen verschiedenen Pflanzen entwickelt. In diesem Jahr blühen die Sommerblumen in Beeten und Pflanzkübeln erneut in überraschenden Farbkombinationen. Die Hauptabteilung Gartenbau des Baureferats bepflanzt beispielsweise die Beete am Karolinenplatz in intensiven Rot- und Orangetönen, ergänzt mit blauviolett und weiß. Die Bepflanzung am Alten Botanischen Garten um den Neptunbrunnen wird in einem Kontrast aus gelb und weiß zu violettblau erblühen. Der Promenadeplatz wird in einem Farbverlauf von weiß, rosa über rot bis violettblau gestaltet.

Zahlen Sommerblumen 2023:

- Anzahl der Pflanzen: zirka 164.000 Pflanzen
- Anzahl der „Mobilen Gefäße“: zirka 630 Gefäße an 45 Standorten
- Flächen der „Wechselflor-Beete“: zirka 3.800 m² an 26 Standorten

Achtung Redaktionen: Fotos von der Präsentation der Rathaus-Blumenkästen sind bei der Pressestelle des Baureferats (presse.bau@muenchen.de) erhältlich.

Stadtweites Umwandlungsverbot von Wohnraum gilt ab 1. Juni

(31.5.2023) Ab dem 1. Juni ist in Gebäuden mit mindestens 11 Wohnungen eine Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum ohne vorherige

Genehmigung nicht mehr möglich. Damit profitieren sehr viel mehr Mieter*innen als bisher von einem Schutz vor Wohnungsumwandlungen. Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Der Freistaat Bayern hat nun endlich die von mir seit 2021 geforderte Möglichkeit geschaffen, um auf dem überhitzten Münchner Wohnungsmarkt noch mehr Mieter*innen schützen zu können. Ich freue mich sehr über diesen Schritt, auch wenn ein solches stadtweites „Umwandlungsverbot“ schon seit zwei Jahren gelten könnte. Leider jedoch bleibt die Verordnung inhaltlich hinter den gesetzlichen Möglichkeiten des Baugesetzbuches zurück. Ich hätte mir eine schärfere Regelung gewünscht, nach der eine Umwandlung bereits ab vier Wohneinheiten in einem Gebäude hätte genehmigt werden müssen. Hiervon hätten noch mehr Mieter*innen profitieren können. In der Verwaltung wird mit hohem Einsatz daran gearbeitet, den Vollzug umzusetzen.“

Die grundsätzliche Möglichkeit eines stadtweiten „Umwandlungsverbotes“ von Miet- in Eigentumswohnungen besteht seit der Einführung des § 250 Baugesetzbuch (BauGB) im Jahr 2021. Durch die Änderung der Gebietsbestimmungsverordnung – Bau zum 1.6.2023 hat der Freistaat Bayern nun die Voraussetzung geschaffen, dass eine Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum auch außerhalb von Erhaltungssatzungsgebieten unter einem Genehmigungsvorbehalt steht.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Auch ich freue mich darüber, dass nun endlich die rechtlichen Voraussetzungen für ein stadtweites Umwandlungsverbot geschaffen worden sind. Es ist allerdings überaus ärgerlich, dass der Freistaat Bayern erst einen Tag vor dem ersten Geltungstag die Verordnung veröffentlicht hat. Das hat uns die Vorbereitung des Vollzugs erheblich erschwert. Es müssen schließlich viele rechtlich komplexe Details geklärt und genaue Vorgangsweisen für den Vollzug konzipiert werden. Da der Genehmigungsvorbehalt nun ab dem 1. Juni im gesamten Stadtgebiet ab 11 Wohnungen gilt, werden ca. weitere 131.000 Wohnungen zu den bereits 115.000 Wohnungen, die wir betreuen, hinzukommen. Das ist eine Steigerung von über 100 Prozent.“

Vollzugsbehörde ist das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration. Informationen und das notwendige Antragsformular sind im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/service/info/bestandssicherung/10371911> zu finden.

Stadtarchiv München: Lesekurs „Sütterlin“

(31.5.2023) Jeweils dienstags, am 13. und 20. Juni, gibt Archivar Joachim Friedl im Stadtarchiv, Winzererstraße 68, anhand ausgewählter Quellentexte eine Einführung in das Lesen der Deutschen Schreibschrift. Beginn ist jeweils um 18.30 Uhr. Der Sütterlin-Kurs besteht aus zwei Terminen. Eine Anmeldung ist erforderlich ab Montag, 5. Juni, unter der Telefonnummer 233-0308. Die Teilnahmegebühr beträgt insgesamt 16 Euro.



Stadtmuseum: Highlights der Ausstellung „Typisch München!“

(31.5.2023) Am Samstag, 4. Juni, findet von 16 bis 17 Uhr im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, eine Führung zu den Highlights der Ausstellung „Typisch München!“ statt. Der Streifzug durch die Ausstellung stellt berühmte Münchner*innen vor, nimmt bemerkenswerte Ereignisse und Objekte zur Stadtgeschichte in den Blick und geht der Frage nach, weshalb München von vielen als einer der bevorzugten Plätze auf der Welt betrachtet wird. In Kooperation mit der Münchner Volkshochschule. Das Tagesticket ist zu einem ermäßigten Preis von 2 Euro erhältlich. Die Teilnahme kostet 4 Euro (direkt an die/den Dozent*in). Anmeldung erforderlich, telefonisch montags und dienstags 9 bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 14 bis 19 Uhr, Telefon 48006-6239 oder online unter www.mvhs.de.

Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 31. Mai 2023

Pilotprojekt öffentliche, möglichst CO2-freie Grillstationen in München

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 29.8.2022

Wieso hat München den teuersten Strompreis im Land?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 2.12.2022

Grüne-rote Totalelimination der Parkplätze und planwirtschaftliche Enteignung der Erdgeschoßflächen in der Altstadt?

Anfrage Stadträte Hans-Peter Mehling und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.2.2023

Pilotprojekt öffentliche, möglichst CO2-freie Grillstationen in München

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 29.8.2022

Antwort Baureferat:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Stadtverwaltung auf, ein Pilotprojekt für öffentliche Grillstationen in München zu entwickeln. Die Grillstationen sollen in den bereits bisher erlaubten Grillbereichen liegen, fest eingerichtet (inkl. Reinigungsgerät) sein und möglichst CO2-frei, also primär mit Solarstrom oder Gas betrieben werden und sich in Aufbau und Nutzung an den öffentlichen Grillstationen in Australien orientieren (siehe beispielsweise hier: <https://www.smh.com.au/lifestyle/why-australias-free-barbecues-are-a-national-treasure-20141202-11ymp7.html> oder hier <https://ds.com.au/park-barbecues/>).

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i.S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 29.8.2022 teilt das Baureferat (Gartenbau) Folgendes mit:

Zur Entwicklung eines Pilotprojektes für öffentliche Grillstationen in Anlehnung an ein Modell in Australien wurden seitens des Baureferates (Gartenbau) die Machbarkeit und die Auswirkungen auf die Grünanlagen überprüft.

An warmen Sommertagen werden die bestehenden Grillzonen von einer sehr hohen Anzahl an Parkbesuchern aufgesucht, die dort auf selbst mitgebrachten Grillgeräten grillen. Einzelne öffentliche Grillstationen könnten den hohen Bedarf an Grillstellen nicht decken und können nicht zu einer Entspannung hinsichtlich möglicher Konflikte beitragen. Erfahrungsgemäß besteht das größte Konfliktpotenzial zwischen den Grillenden, Anwohner*innen und den Ordnungsbehörden bei den Themen Geruchsbelästigung, Lärm und Vermüllung durch Grillgutverpackung.

Die Situation der Anlagen in Australien ist nach Überprüfung des angegebenen Beispiels nicht mit der in den Münchner Grillzonen vergleichbar. Wie bereits erwähnt, werden die Grillzonen der Stadt München bei schönem Sommerwetter von einer sehr hohen Anzahl an Parkbesuchern aufgesucht und zum gemeinsamen Grillen genutzt. Bei der Bereitstellung von einzelnen Grillstationen wären Konflikte um die wenigen Plätze zu erwarten. Sofern eine ordnungsgemäße Reinigung durch die Nutzer nicht erfolgt, wäre bei schönem Wetter mehrmals am Tag eine städtische Reinigung notwendig, um die Benutzbarkeit zu gewährleisten. Dies ist mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich. Auch die Durchsetzung bestehender Grillverbote lässt sich mit wenigen öffentlichen Grillstationen nicht vereinfachen, da der Bedarf an Grillplätzen damit nicht gedeckt werden kann.

Zum CO₂-Ausstoß beim Grillen hat der TÜV Rheinland eine Ökobilanz aufgestellt ([presseportal_-kobilanz-von-t-v-rheinland-klimaoptimiertes-grill_2074444.pdf](#)). In der Analyse wurden neben dem CO₂-Ausstoß der unterschiedlichen Grilltypen Holzkohle-, Gas- oder Elektrogrill, auch die CO₂-Emissionen von verschiedenem Grillgut verglichen. Hierbei hat sich herausgestellt, dass ein Gas- oder Elektrogrill zwar weniger CO₂ ausstößt als ein Holzkohlegrill, entscheidend für die Klimabilanz beim Grillen jedoch nicht der Grilltyp, sondern die Auswahl des Grillgutes ist. In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass 95 Prozent der anfallenden klimarelevanten Emissionen durch das Grillgut verursacht werden und die Art wie der Grill beheizt wird eher eine untergeordnete Rolle spielt.

Ein entscheidender Punkt, der gegen die Errichtung von öffentlichen Grillzonen spricht, ist die Verlegung von Gas- oder Stromleitungen, die für den Betrieb notwendig wären.

Da die Verwendung von Gasflaschen nicht praktikabel und eine Stromversorgung eines Elektrogrills mit nebenstehenden Photovoltaik-Modulen nicht realistisch ist, müssten zu den Grillstationen Leitungsgräben durch die Grünanlagen verlegt werden. Zusätzlich ist mit einem höheren Wartungsaufwand zu rechnen.

Beim Baureferat stehen für die Beschaffung, Reinigung und laufende Wartung solcher öffentlichen Grillstationen keine Ressourcen zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Wieso hat München den teuersten Strompreis im Land?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 2.12.2022

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 2.12.2022 führten Sie als Begründung aus:

*„Ein neuerlicher Schock hat in den letzten Wochen die Münchner*innen per Post erreicht. Die Strompreise der Stadtwerke (SWM) werden zum Beginn des neuen Jahres explodieren. Der Verbrauchspreis in der Grundversorgung steigt von 25 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) auf etwa 62ct/kWh – eine Preissteigerung um ganze 148%! Auch die anderen Stromtarife steigen auf ähnliche Höhen. Für einen Durchschnittshaushalt mit einem Verbrauch von 2.500kWh bedeutet dies Mehrkosten von etwa 900 Euro im Jahr. Hinzukommen die drastisch gestiegenen Heiz- und Lebensmittelpreise. Viele Menschen werden dadurch in existenzielle Schwierigkeiten gebracht.*

Die SWM begründen die Preissteigerung mit den Preissprüngen auf den Großhandelsmärkten. „Trotz ihrer langfristig angelegten Beschaffung können die SWM die Preissteigerungen im Energie-Großhandel nur geringfügig abmildern.“¹ Andere Energieversorger scheinen diese Schwankungen der Großhandelspreise wesentlich besser abgefedert zu haben. Da es eine Sechswochenfrist zur Ankündigung von Strompreiserhöhungen gibt, stehen die Strompreise zum Jahresbeginn nun fest. Viele haben die Preise erhöht.

Die Tagesschau spricht von einer Preiserhöhungswelle und zeigt gleichzeitig auf, dass München den teuersten Strompreis hat².

*Unsere Recherchen bestätigen dies. Aktuelle Preiserhöhungen im Grundversorgungstarif liegen teilweise weit unter den Preisen der SWM. Bremen (36ct/kWh), Dortmund (43ct/kWh), Frankfurt (50ct/kWh), Köln (55ct/kWh), Nürnberg (47ct/kWh) oder Regensburg (37ct/kWh). Berlin (41ct/kWh) und Hamburg (42ct/kWh) passen ihre Preise erst zum 1. Februar an. Ein Unterschied von 20ct/kWh bedeuten für einen Durchschnittshaushalt 500 Euro pro Jahr. Ein Unterschied, der für viele Verbraucher*innen schwer verständlich sein dürfte, da auch für andere Energieversorger die gleichen Krisenbedingungen gelten. Selbst die Ökostromtarife sind rasant gestiegen. Preise von 58ct/kWh liegen über vielen Grundversorgertarifen anderer Anbieter, obwohl die SWM auf ihrer Homepage schreiben, dass die Kund*innen von den ‚günstigen Tarifen‘ profitieren³.*

Die Strompreisbremse der Bundesregierung, durch die 80% des Stromverbrauchs auf 40ct/kWh gedeckelt werden soll, mildert diesen Effekt ab.

Die restlichen 20% müssen aber zu den aktuellen Preisen der Energieversorger gezahlt werden. Dies trifft vor allem auch ärmere Haushalte, da diese schon von jeher sparsamer waren und kaum mehr Einsparpotentiale haben. Die 22ct/kWh Unterschied zum Preis der SWM wird über ein Jahr lang vom Bund übernommen. Stadtwerke, die auch jetzt unter der Grenze von 40 Cent liegen, befürchten schon jetzt, dass sie mit ihren niedrigen Preisen die Verlierer sind⁴. Die Tagesschau spricht gar von möglichen Mitnahmeeffekten⁵.

*Neben den sehr hohen Verbrauchspreisen stellt sich auch die Frage, ob die SWM mit ihren vielen Strom-Erzeugungsanlagen in und um München, sowie in ganz Europa nicht auch von den hohen Großhandelspreisen profitieren müssten. Mit den eigenen Anlagen und den Beteiligungen in Europa erzeugen die SWM fast doppelt so viel Strom als in München verbraucht wird. Expert*innen haben aufgezeigt, dass mit den hohen Großhandelspreisen in diesem Jahr auch Übergewinne zu erwirtschaften gewesen wären⁶. Es stellt sich die Frage, wieso die Strompreise für die Kund*innen trotzdem so sehr steigen.“*

¹ <https://www.swm.de/presse/pressemitteilungen/2022/11-2022/swm-neue-strompreise>

² <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/strom-grundversorgung-preiserhoehungen-101.html>

³ <https://www.swm.de/strom/oekostrom>

⁴ <https://www.zfk.de/unternehmen/nachrichten/arta-sind-die-stadtwerke-dreieich-die-verlierer-der-strom-und-gaspreisbremse>

⁵ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/strom-gaspreisbremse-101.html>

⁶ <https://www.klimareporter.de/strom/wer-profitiert-von-explodierenden-strompreisen-und-wann>

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können anhand einer Stellungnahme der SWM wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Aus welchen Gründen sind die Strompreise der SWM um bis zu 70% teurer als bei anderen Energieversorgern von Großstädten, die zum selben Zeitpunkt ihre Preise angepasst haben?

Antwort der SWM:

„Im Vergleich zu anderen Energieversorgern, die teilweise mehrere Jahre im Voraus einkaufen, agieren die SWM weniger langfristig. Diese Beschaffungsstrategie hat 15 Jahre lang zu relativ günstigen Preisen geführt. Im vergangenen Jahr, vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den unterbliebenen Gaslieferungen, ging diese spezifische Strategie leider nicht auf: Bei stark steigenden Marktpreisen und in der Annahme, dass die Preise zum Jahresende weiter steigen könnten,

haben die SWM im August 2022 die noch fehlenden Strommengen für das Jahr 2023 zu aus heutiger Sicht hohen Preisen beschafft, um so die Versorgungssicherheit der Münchner Bürger*innen zu gewährleisten. Leider gehörten die SWM damit erstmalig zu den teuersten Anbietern in Deutschland. Inzwischen haben die SWM den Strompreis für Privat- und Gewerbe-kund*innen bereits zum 1. April 2023 um 10 Cent je KWh gesenkt.“

Frage 2:

Ist die Beschaffungsstrategie der SWM für Strom weniger langfristig als bei anderen Stadtwerken?

Antwort der SWM:

„S. Antwort 1.“

Frage 3:

*Wann können die Münchner*innen mit einer Reduzierung der Strompreise rechnen?*

Antwort der SWM:

„S. Antwort 1.“

Frage 4:

Laut Geschäftsbericht 2021 machen die SWM mit 34 TWh Strom Umsatz. Dies ist in etwa das Vierfache des Münchner Strombedarfs von 7,2TWh und auch wesentlich mehr, als die SWM an Strom erzeugen. Wie erklärt sich diese hohe Differenz?

7 <https://www.swm.de/dam/doc/swm/swm-geschaeftsbericht.pdf> (Seite 33)

Antwort der SWM:

„Im Konzernabschluss der SWM sind alle Strommengen des SWM Konzerns enthalten, die Gegenstand eines Geschäfts sind. Das sind neben den Strommengen, die die SWM selbst betreffen, auch Mengen, welche Beteiligungen wie z.B. die ESB verkaufen und handeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die SWM und ihre Beteiligungen Geschäfte an den Energiemärkten tätigen. Die den jeweiligen Geschäften zugrunde liegende Strommenge fließt in die im Geschäftsbericht genannte Umsatzmenge ein.“

Frage 5:

Mit wie viel Geld rechnen die SWM vom Bund im Zuge der Strompreisbremse für das Jahr 2023?

Antwort der SWM:

„Zum heutigen Zeitpunkt kann man die Summe der Entlastungsbeträge für SWM-Kunden nicht abschätzen.“

Frage 6:

Nutzen die SWM durch die Strompreiserhöhung gezielt Mitnahmeeffekte mit der Strompreisbremse?

Antwort der SWM:

„Nein. Auf die Kalkulation der Preise hat die Entlastung der Endkunden durch die Strompreisbremse keinen Einfluss.“

Frage 7:

Machen die SWM im Jahr 2022 mit ihrer Stromerzeugung höhere Gewinne als im letzten Jahr? Falls ja, wie hoch? Und falls nicht, aus welchen Gründen nicht?

Antwort der SWM:

„Die SWM verkaufen die erzeugten Strommengen bis zu drei Jahre im Voraus. Die Preise an den Energiemärkten sind ab dem zweiten Halbjahr 2021 deutlich gestiegen und seit Herbst 2022 wieder deutlich gesunken, so dass die hohen Preise nur für einen Teil der Strommengen relevant waren. Die SWM gehen aber davon aus, dass sie dieses Jahr trotzdem einen deutlichen höheren Erlös sehen werden. Seit Dezember 2022 greift allerdings die Erlösabschöpfung durch den Staat, von der auch die SWM betroffen sind.

Die SWM haben aber zwei Entscheidungen getroffen, damit davon auch die Kund*innen profitieren: Es wurden 20 Millionen für einen Wärmefonds bereitgestellt, der Geringverdiener unterstützt. So kommt nicht wenig bei allen an, sondern mehr bei denen, die es brauchen. Weitere zehn Millionen sind in einen Fernwärmefonds geflossen, um die Umstellung von Gas auf Fernwärme zu beschleunigen.“

Frage 8:

Wie hoch fällt der Gewinn der SWM in 2022 aus?

Antwort der SWM:

„Mit der Landeshauptstadt München, Eigentümerin der SWM, ist grundsätzlich eine jährliche Gewinnausschüttung von 100 Millionen Euro vereinbart. Dieses Ergebnis konnte 2022 nicht erreicht werden. Die Stadtwerke München GmbH hat ein Ergebnis nach Steuern von 74 Millionen Euro erwirtschaftet. Aus diesem Grund kann sie auch nur 74 Millionen Euro statt

der sonst üblichen 100 Millionen Euro an die Landeshauptstadt München abführen. Zusammen mit Gewerbesteuer und Konzessionsabgaben fließen knapp 250 Millionen Euro von den SWM in den Haushalt der Landeshauptstadt und damit sogar mehr als im Vorjahr (231 Millionen Euro). Zudem tragen die SWM die strukturellen Verluste der Bäder sowie neben der LHM auch die der Mobilität.“

Frage 9:

Wieso sind selbst die Ökostrom-Tarife viel teurer als die Grundversorger Tarife anderer Städte?

Antwort der SWM:

„Die SWM bezahlen für den für die Belieferung ihrer Kunden bezogenen Strom einen Preis, der sich maßgeblich aus den Preisen an den Energiemärkten bestimmt. Die Preise an den Energiemärkten unterscheiden nicht zwischen konventionell produziertem Strom (z.B. aus Gas, Kohle, Kernenergie) und grünem Strom aus erneuerbaren Energien. Dort bestimmt die teuerste Produktionsart, was der Strom kostet, dies war in den vergangenen Monaten der Gaspreis – deshalb sind die Preise z.B. an der Börse in den vergangenen zwei Jahren förmlich explodiert.

Ganz grundsätzlich gilt: Erst durch die zusätzliche Beschaffung von Herkunftsnachweisen von Anlagenbetreibern von erneuerbaren Energien wird aus „normalem“ Strom Ökostrom. Deshalb ist Ökostrom in der Regel auch etwas teurer.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Grüne-rote Totalelimination der Parkplätze und planwirtschaftliche Enteignung der Erdgeschoßflächen in der Altstadt?

Anfrage Stadträte Hans-Peter Mehling und Professor Dr. Hans Theiss
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.2.2023

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 17.2.2023 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird. Die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage bitten wir zu entschuldigen.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„In einem Medienbericht wird die Planungsreferentin Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk auf einem Podium zitiert: ‚Alle Oberflächenparkplätze müssen weg. Es geht nicht anders. Zumindest in der Altstadt ist das so. Es geht um große räumliche Zusammenhänge. Dazu braucht es eine radikale Entscheidung.‘ Des Weiteren führte Frau Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk wohl aus: ‚Dann habe ich aber noch einen ziemlichen Hardcore-Punkt, der heißt Erdgeschoßsteuer.

Also ich meine, dass bei einer Immobilie das Erdgeschoß zu einem Drittel wirklich der Öffentlichkeit, und zwar nicht kommerziell zur Verfügung gestellt werden sollte. Also so ein Incentive, und ja, wir haben ja genug Juristen, die sollen sich das mal ausdenken, wie wir das umsetzen können.‘“

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass in der Anfrage die Äußerungen von Frau Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk in dem erwähnten Medienbericht aus dem Zusammenhang herausgegriffen sind, wodurch nun ein falscher Eindruck erweckt wurde. Insbesondere der in der Anfrage entwickelte Enteignungskontext ist nicht gegeben.

In der zitierten Veranstaltung „Innenstadt weiterdenken“, die im Rahmen der Jahresausstellung des Referats der Stadtplanung und Bauordnung „Öffentlicher Raum für alle“ am 2. Februar 2023 in der Rathausgalerie stattgefunden hat, wurden Visionen und Zukunftsbilder für die Münchner Innenstadt diskutiert, die über den Status Quo hinausreichen. Daher sind die Äußerungen der Stadtbaurätin nicht im konkreten Zusammenhang mit bereits im Stadtrat abgestimmten und beschlossenen Konzepten oder Planungen zu sehen.

Die Innenstadt München befindet sich in einer Transformation. Mit der aktuellen Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes auf Basis eines Handlungsraumkonzeptes gelingt eine integrierte Betrachtung, die alle Aspekte

in einem Zukunftsbild für die Münchner Innenstadt bündelt. Die Äußerungen von Frau Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk sind vor dem Hintergrund dieser aktuellen stadtplanerischen Fachdiskussion sowie des Wunsches der Münchener Stadtbevölkerung nach mehr Aufenthaltsqualität und mehr Grün einzuordnen.

Im Rahmen von „Innenstadt weiterdenken – ein Zukunftsbild für München“ finden hierzu Bürgerbeteiligungen statt. Auch die Anforderungen an eine klimaresiliente Innen- und Altstadt und die bestehende Beschlusslage „Autofreie Altstadt“ sind hier zu berücksichtigen.

Zudem sollen die Leitziele und Planungen für verschiedene Freiräume gemäß Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07388 vertagt vom PlanA am 8.3.2023, 29.3.2023 und für 3.5.2023 vorgesehen) des Freiraumquartierskonzeptes Innenstadt umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen Sie folgende Fragen:

Frage 1:

Sollen wirklich alle oberirdischen Parkplätze in der Altstadt gestrichen werden? Falls ja – bis wann ist dies beabsichtigt?

Antwort:

Auch in Zukunft muss die Innen- und Altstadt mit verschiedenen Verkehrsmitteln erreichbar bleiben und über einen gewissen Umfang an Stellplätzen für Anwohner*innen sowie Gewerbe verfügen. Im Sinn einer attraktiven und lebenswerten Innenstadt sollen der Autoverkehr und die oberirdischen Parkmöglichkeiten längerfristig deutlich reduziert werden (Grundsatzbeschluss „Autofreie Altstadt“ vom 10.5.2019; Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 14478).

Im Rahmen von Überlegungen zu mehr Grün und Raum in der Innen- und Altstadt sind die Interessen der Münchener Bevölkerung, der Gewerbetreibenden sowie von Anwohner*innen vor Ort in einen sachgerechten und langfristigen Ausgleich zu bringen.

Das Mobilitätsreferat führt hierzu aus:

„Das Mobilitätsreferat ist beauftragt, ein Städtebauliches Verkehrskonzept für den Parkraum in der Altstadt, in Zusammenarbeit mit weiteren Dienststellen der Stadtverwaltung, den Stadtwerken München/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Handelsverband Bayern und CityPartnerMünchen e.V. etc.) zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit der Referate und Einbindung von Verbänden, Beiräten, Politik, Anwohner*innen sowie Unternehmen erfolgt wie im

Grundsatzbeschluss ‚Autofreie Altstadt‘ und ‚Altstadt-Radring‘ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 14478) am 26.6.2019 beschlossen.

Der Vergabebeschluss zu diesem Verkehrskonzept wurde am 8.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 08073) beschlossen. Die Konzeptvergabe erfolgte im April 2023. Das Mobilitätsreferat legt dem Stadtrat vrsl. 2024 ein räumliches Umsetzungskonzept vor.“

Frage 2:

Sind die Gespräche von Seiten der Landeshauptstadt München mit Vertreterinnen und Vertretern der Anwohnerschaft im Tal zu dessen Umgestaltung abgeschlossen und werden die Vorschläge der Anwohnerschaft respektiert?

Antwort:

Das Mobilitätsreferat führt hierzu aus:

„Tal-Bewohner*innen und die Bürgerinitiative Tal stehen mit unterschiedlichen Anliegen in Kontakt mit mehreren Dienststellen der Stadtverwaltung. In Bezug auf die Umgestaltung des Tals werden Öffentlichkeit, Anlieger*innen, Bewohner*innen, Gewerbe, Verbände, Bürgerinitiative Tal, etc. weiterhin eng einbezogen. Die Stadtverwaltung arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung des Stadtratsauftrags zum Tal (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 06570) vom 20.7.2022. Die aus dem Stadtratsbeschluss resultierenden Prüfaufträge sind in Arbeit. Alle Anmerkungen, Vorschläge und Rückmeldungen, die an die Stadtverwaltung herangetragen werden, werden wertschätzend aufgenommen und fließen, soweit umsetzbar, in die Planungs- und Entscheidungsprozesse mit ein.“

Frage 3:

Ist wirklich geplant, Erdgeschoßflächen in Teilen zu enteignen und auch gegen den Willen der Eigentümer der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Wurden Juristen oder andere Mitarbeiter im Planungsreferat beauftragt, hier Vorschläge zu erarbeiten?

Antwort:

Nein. Es gibt keine Planungen Erdgeschossflächen gegen den Willen der Eigentümer*innen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen oder gar in Teilen zu enteignen. Es gibt auch keine Aufträge an Mitarbeiter*innen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Es handelt sich um Überlegungen, Erdgeschosszonen in den Innenstädten attraktiver zu gestalten und sie durch eine urbane Nutzungsmischung mehr zu beleben.

Die Öffentlichkeit wünscht sich mehr Aufenthaltsqualität und kleinteilige Erdgeschosszonen mit einem möglichst vielfältigen Kunst- und Kulturangebot sowie konsumfreien Räumen.

Zudem hat der Handel Ideen zu neuen, innovativen Konzepten.

Auswirkungen des Online-Handels, die Jahre der Corona-Pandemie sowie die Klimaveränderungen verändern die Münchner Innenstadt. Diese Transformation muss zielführend und nachhaltig begleitet, Lösungen entwickelt werden. Dies erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes. Erdgeschosszonen und ihrer zukünftigen Nutzung kommt hierbei eine bedeutende Rolle zu. Sie vermitteln zwischen privatem und öffentlichem Raum und sind wichtige soziale Begegnungszonen.

Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk lädt die Verfasser der Anfrage ein, sich auszutauschen und über konstruktive Lösungsansätze Innenstadtentwicklung zu beraten.

Frage 4:

Sind die Aussagen der Planungsreferentin mit der Stadtspitze und den Fraktionen von Die Grünen/Rosa Liste sowie SPD/VOLT abgestimmt oder handelt es sich um einen Alleingang?

Antwort:

Es wird auf die obigen Ausführungen verwiesen

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 31. Mai 2023

München nach Olympia 1972: Die Ära Kronawitter und Kiesel historisch dokumentieren und aus neuen Erkenntnissen lernen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Nikolaus Gradl, Roland Hefter, Anne Hübner, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion), Mona Fuchs, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, Bernd Schreyer, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Beatrix Burkhardt, Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Mehrwegförderung für kleine Betriebe: Ergänzung zur bundesweiten Angebotspflicht

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Mona Fuchs, Nimet Gökmenoglu, Judith Greif, Anna Hanusch, Dominik Krause, Angelika Pilz-Strasser, Julia Post, Dr. Florian Roth, Florian Schönemann, Bernd Schreyer, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Lars Mentrup, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion)

Die Stadtkämmerei wird gebeten, die Einführung einer kommunalen Steuer auf Einwegverpackungen in der Gastronomie zu prüfen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Judith Greif, Anna Hanusch, Dominik Krause, Gudrun Lux, Angelika Pilz-Strasser, Julia Post, Dr. Florian Roth, Bernd Schreyer, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Attraktivität der Landeshauptstadt München für Nachwuchskräfte verbessern – Umsetzung der Forderungen der GJAV

Antrag Stadträte Leo Agerer und Fabian Ewald (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 31.05.2023

München nach Olympia 1972: Die Ära Kronawitter und Kiesel historisch dokumentieren und aus neuen Erkenntnissen lernen

Antrag

Das Stadtarchiv und das Kulturreferat werden gebeten, im Rahmen eines Projektes die Ära der beiden Oberbürgermeister Kronawitter und Kiesel (1972 bis zu Beginn der 1990er Jahre) historisch zu erarbeiten und für die Öffentlichkeit zu dokumentieren. Als Bearbeitungszeitraum sind die Jahre 2024 bis 2026 vorzusehen. Die notwendigen Ressourcen sind rechtzeitig im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Die Münchner Stadtgeschichte seit 1945 ist unterschiedlich gut dokumentiert. So haben die Nachkriegsjahre starke Resonanz in der wissenschaftlichen Forschung und Publizistik gefunden. Vergleichsweise gut dokumentiert ist auch die für die Stadtentwicklung wirkmächtige Phase der ausgehenden 1960er und frühen 1970er Jahre, was insbesondere dem durch die Olympischen Sommerspiele von 1972 ausgelösten Katalysatoreffekt zu verdanken ist.

Wenig Aufmerksamkeit wurde dagegen bislang den Jahren und Jahrzehnten nach 1972 zuteil. Zu Unrecht, war es doch gerade dieser Zeitraum, in dem – angestoßen durch den Olympia-Boom – dynamische Urbanisierungsphänomene und neue sozio-demographische Entwicklungen Stadtpolitik und Stadtgesellschaft vor besondere Herausforderungen stellten und bis in die Gegenwart stellen.

Die heute wieder zentralen Fragen zur verträglichen Gestaltung des Münchner Wachstums, aber auch zu einer gelingenden Einbindung der Münchner Bürgerschaft in wesentliche Umgestaltungsprozesse haben schon in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts viele Menschen stark bewegt. Eine Untersuchung Münchens „nach Olympia“ wäre damit im besten Sinne Teil der „Vorgeschichte der Gegenwart“, wie sie in der wissenschaftlichen Forschung der letzten Jahre immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Spannungen zwischen Wachstum, sozialem Ausgleich und Verantwortung für die Umwelt haben München damals geprägt. Neue oder wieder gewonnene Erkenntnisse aus der damaligen Zeit können Impulse auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte gesetzt werden.

Die Dokumentation der gewonnenen Ergebnisse soll vielen Münchner*innen einen lebendigen

Eindruck dieser Zeit vermitteln. Eine partizipative Projektgestaltung, die Zeitzeug*innen, Angehörige und weitere Interessierte gut einbindet, ist deshalb von wesentlicher Bedeutung. Die aus der Geschichte gewonnenen Erkenntnisse sind wesentlich für eine gelingende künftige Stadtgestaltung. München muss lebenswert und bezahlbar bleiben, aber auch den großen Zukunftsfragen gute Antworten geben können.

gez.

Anne Hübner
Kathrin Abele
Nikolaus Gradl
Roland Hefter
Lars Mentrup
Klaus Peter Rupp
Julia Schönfeld-Knor
Christian Vorländer

Mona Fuchs
David Süß
Florian Roth
Marion Lüttig
Thomas Niederbühl
Angelika Pilz-Strasser
Bernd Schreyer

Manuel Pretzl
Dr. Evelyne Menges
Beatrix Burkhardt

SPD/Volt-Fraktion

Fraktion Die Grünen –
Rosa Liste

Fraktion CSU mit
FREIE Wähler

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 30.05.2023

Mehrwegförderung für kleine Betriebe: Ergänzung zur bundesweiten Angebotspflicht

Antrag

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, ein befristetes Förderprogramm für Mehrweggeschirr aufzulegen für alle Betriebe, die Getränke und Speisen zum Mitnehmen anbieten und nicht von der seit 1. Januar 2023 bundesweit gültigen Mehrwegangebotspflicht betroffen sind.

Begründung:

Die bundesweite Mehrwegangebotspflicht gilt seit 1. Januar 2023 für Betriebe ab fünf Mitarbeitenden und einer Verkaufsfläche von 80 qm. Die Stadt München hat diese Betriebe bereits im vergangenen Jahr finanziell bei der Umstellung unterstützt und bietet auch weiterhin in Kooperation mit einem Verein eine Mehrwegberatung an. Viele Betriebe beschäftigen sich durch die gesetzliche Pflicht nun mit der Thematik. Kleinere Betriebe stellen dabei fest, dass diese Pflicht für sie nicht gilt. Wer allerdings auch freiwillig bei Umweltschutz und Abfallvermeidung mitwirken will, den wollen wir für einen befristeten Zeitraum weiterhin dabei unterstützen.

Einwegverpackungen sind eine unnötige Ressourcenverschwendung, die mithilfe von Mehrweggeschirr leicht vermieden werden kann. Wir wollen die lokale Wirtschaft an dieser Stelle unterstützen und damit auch die Verbreitung von Mehrwegsystemen fördern. Denn je mehr Ausgabe- und Rückgabestellen es gibt, desto bequemer wird die Nutzung für die Verbraucher*innen.

Finanziert werden soll die Mehrwegförderung aus Restmitteln eines vorangegangenen Förderprogramms.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Julia Post
Mona Fuchs
Judith Greif
Dr. Florian Roth
Dominik Krause
Anna Hanusch
Sibylle Stöhr
Florian Schönemann
Angelia Pilz-Strasser
Beppo Brem
Anja Berger
Bernd Schreyer
Christian Smolka
Nimet Gökmenoğlu

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Anne Hübner
Lars Mentrup
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Andreas Schuster
Felix Sproll

Mitglieder des Stadtrates

**Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus**

München, 30.05.2022

Antrag

Die Stadtkämmerei wird gebeten, die Einführung einer kommunalen Steuer auf Einwegverpackungen in der Gastronomie zu prüfen.

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 24.05.2023 nach einem Rechtsstreit der Stadt Tübingen die Kompetenz zugesprochen, eine örtliche Abgabe auf Einweggeschirr, -verpackungen und -besteck in der Gastronomie zu erheben.

Seit 1. Januar 2023 gilt bundesweit die Mehrwegangebotspflicht. Eine Verteuerung von Einwegartikeln würde einen Anreiz zur tatsächlichen Nutzung von Mehrweg bieten. Nach wie vor werden zu viele Ressourcen durch Einwegverpackungen verschwendet. München will Zero-Waste-City werden und sollte daher diese nun möglich gewordene Maßnahme in Betracht ziehen, die auch zur Finanzierung von Abfallvermeidungsmaßnahmen genutzt werden kann, die die Landeshauptstadt München im Zuge des Zero-Waste-Konzeptes beschlossen hat.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Julia Post

Mona Fuchs

Judith Greif

Dominik Krause

Anna Hanusch

Gudrun Lux

Angelika Pilz-Strasser

Dr. Florian Roth

Bernd Schreyer

Christian Smolka

Sibylle Stöhr

Mitglieder des Stadtrates

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



31.05.2023

Attraktivität der Landeshauptstadt München für Nachwuchskräfte verbessern – Umsetzung der Forderungen der GJAV

Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat noch im Jahr 2023, welche der von der Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV) am 12. Mai 2023 im Rahmen der Veranstaltung „Reiter übernehmen Sie 2.0“ übergebenen Forderungen auf welche Weise umgesetzt werden können. Dabei sollen der jeweilige Sachstand sowie die weitere zeitliche Perspektive und mögliche Personal- und Finanzbedarfe für alle zwölf Forderungen dargestellt werden.

Begründung

Die Landeshauptstadt München muss ihre Attraktivität für Nachwuchskräfte behalten und ausbauen, um im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte in Zukunft bestehen und diese langfristig an sich binden zu können. Die GJAV hat dazu zwölf Forderungen erstellt und unter den Nachwuchskräften abstimmen lassen, die geeignet sind, um dieses Ziel zu erreichen, aber auch die Qualität der Ausbildung insgesamt erhöhen können. Sie sind ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zu einer modernen, digitalen Stadtverwaltung.

Dies umfasst:

- Ausstattung aller Nachwuchskräfte mit mobilen Endgeräten
- Schaffung von Bewertungsmöglichkeiten für Praktikumsplätze
- Übernahmezusicherung bei Erfüllung der Übernahmekriterien
- Ausbildungs- und Studienspezifische Veranstaltungen und Forderungen
- Implementierung einer Praktikumsplattform
- Digitales, medienbruchfreies Personalmanagementsystem für Nachwuchskräfte
- Stärkung von Förderungsperspektiven
- Wertschätzung für Ausbilderinnen und Ausbilder
- Lockerungen der Rahmenbedingungen für das externe Praktikum
- Technische Ausfüllunterstützung für einheitliche Maßstäbe bei der Praktikumsbeurteilung
- Erweiterung des Schulungsangebots für Ausbilderinnen und Ausbilder
- Gründung einer Ausbildungsabteilung im RBS

Damit der symbolischen Übernahme der Forderungen durch den Oberbürgermeister auch tatsächlich Verbesserungen folgen, sollte noch im Jahr 2023 ein Bericht im Stadtrat erfolgen, der den Sachstand, die zeitliche Perspektive und mögliche zusätzliche Bedarfe darstellt.

Fabian Ewald

Stadtrat

Leo Agerer

Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 31. Mai 2023

**SWM Konzern erneut stolzer Partner des CSD München:
Aktionen unterm Regenbogen für Akzeptanz und Gleich-
stellung**

Pressemitteilung SWM



SWM Konzern erneut stolzer Partner des CSD München Aktionen unterm Regenbogen für Akzeptanz und Gleichstellung

(31.5.2023) So vielfältig wie die Kund*innen, so vielfältig sind auch die rund 11.000 Mitarbeiter*innen der SWM. Diversity ist somit ein wichtiger und selbstverständlicher Teil der SWM Unternehmenskultur. Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung: „Ein fairer und vorurteilsfreier Umgang bildet die Basis unseres Miteinanders. Respekt und Akzeptanz sind Kernwerte des Unternehmens. Diese Haltung – gegenüber der Belegschaft wie auch gegenüber Kund*innen und Geschäftspartner*innen – drückt der Slogan ‚Bunt, vernetzt, für alle da‘ aus. Damit treten wir als SWM mit unseren Töchtern MVG, M-net und muenchen.de als stolze Partner auf dem Christopher Street Day auf.“ Die PrideWeeks beginnen am 10. Juni, Höhepunkt ist das Wochenende 24./25. Juni mit der Politparade sowie dem Straßenfest in der Münchner Innenstadt.



Das diesjährige gemeinsame Motto der CSDs in München und ganz Bayern lautet „Queerer Aktionsplan Bayern jetzt!“. Damit verbunden ist die politische Forderung nach Gleichstellung von queeren Menschen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*-Personen; LGBTIQ*) sowie einem besseren Schutz vor Ausgrenzung und Gewalt – und das plakativ vor der Landtagswahl im Herbst. Denn Bayern hat als einziges Bundesland noch kein solches Programm. Es wird also nicht nur gefeiert, sondern auf Straßenfesten, Demonstrationen und Konzerten für Anerkennung und Vielfalt geworben.

Mehr zum CSD findet sich auf www.csdmuenchen.de, die Aktionen der SWM sind auf www.swm.de/csd2023 aufgeführt.

Sichtbarkeit im Alltag und auf der Politparade

Der SWM Konzern setzt auch öffentlich Zeichen für eine diskriminierungsfreie und weltoffene Gesellschaft. Münchens Busse und Trams sind ab Anfang Juni wieder mit Regenbogenwimpeln im Einsatz. Dann wird auch wieder die eigens gestaltete Pride-Tram auf Münchens Schienen unterwegs sein und weit über die PrideWeeks hinaus auf allen Linien für ein vielfältiges und farbenfrohes München werben.



An zentralen Münchner Bädern und MVG-Betriebshöfen sowie am MVG Museum werden weithin sichtbar Regenbogenfahnen wehen, auch der SWM Shop, die MVG-Kundencenter sowie die M-net-Shops zeigen Flagge. Ebenso farbenfroh wird es auch an der SWM Zentrale in Moosach (s. unten).



Auf der Politparade am Samstag, 24. Juni, werden SWM Geschäftsführer gemeinsam mit dem konzernweiten LGBTIQ*-Netzwerk Proud@SWM und vielen weiteren Beschäftigten von SWM, MVG und M-net auf einem Truck an der Politparade teilnehmen.

Am SWM Stand im Rahmen des Straßenfestes am Marienplatz können Besucher*innen am Samstag, 24. Juni, Mitarbeiter*innen der Unternehmen kennenlernen und Schnappschüsse in der M-net Fotobox machen. Wer eine Erfrischung braucht, erhält am Stand gegen 1 Euro Spende ein Glas quellfrisches Münchner Trinkwasser. Das Glas können die Teilnehmer behalten und beliebig oft nachfüllen lassen. Der Erlös der Aktion geht an die [Münchner Regenbogen-Stiftung](#) für Projekte mit Schwerpunkt Akzeptanzförderung für LGBTIQ*.

Trans* Inter* Badetag und Pride Pool Party im Müller'schen Volksbad

Auch in diesem Jahr veranstalten die Münchner Bäder gemeinsam mit dem TransInterNichtbinärQueer-Netzwerk TInQnet wieder einen **Trans* Inter* Badetag**. Am Mittwoch, 14. Juni, ist die Kleine Schwimmhalle von 17 bis 23 Uhr für Menschen mit trans*, inter*, nicht-binärer und/oder genderqueerer Identität reserviert.

Mit der **Pride Pool Party am Donnerstag, 22. Juni**, wird Münchens Jugendstiljuwel zur queeren Barfuß-Feierzone in Badeanzug, Badehose, im Party- oder Strandoutfit. Musikalisch sorgen Queer DJ* & Producer BiMän (Pool Party) und DJ Hr.Klotz (Club Café) ab 20.30 Uhr für den richtigen Sound. Special Guest ist Drag-Queen Pinay Colada. Eintrittskarten gibt's für 20 Euro im Vorverkauf bei [München Ticket](https://www.muenchen-ticket.de), Restkarten an der Abendkasse für 25 Euro (jeweils inklusive Freigetränk). Alle Infos finden sich auf www.swm.de/pool-party.



Regenbogen vor der SWM Zentrale und vor dem Nordbad

Wie in den vergangenen Jahren hat der Bezirksausschuss 4 (Schwabing-West) den Vorplatz des Nordbads mit Kreidefarben als große Regenbogenfahne gestaltet. So auch in diesem Jahr. Ebenso betreten auch Mitarbeiter*innen und Besucher*innen die SWM Zentrale in diesem Jahr „über den Regenbogen“: Das queere Netzwerk Proud@SWM hat den Weg zum Eingang farbenfroh gestaltet und so auch hier ein fröhliches Zeichen für Akzeptanz und Gleichberechtigung gesetzt (Foto: Vauel).



Jede Farbe der „Pride Flag“ hat eine Bedeutung: Rot = Leben, Orange = Gesundheit, Gelb = Sonnenlicht, Grün = Natur, Königsblau = Harmonie, Violett = Geist.

Plakate an den Eingängen von SWM Zentrale und Nordbad informieren über die Geschichte der „Pride Flag“. Sie ist das Symbol für Lesben, Schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen, kurz LGBTIQ*. Beim jährlichen Christopher Street Day (CSD) demonstrieren sie gegen für gleiche Rechte und Akzeptanz.

